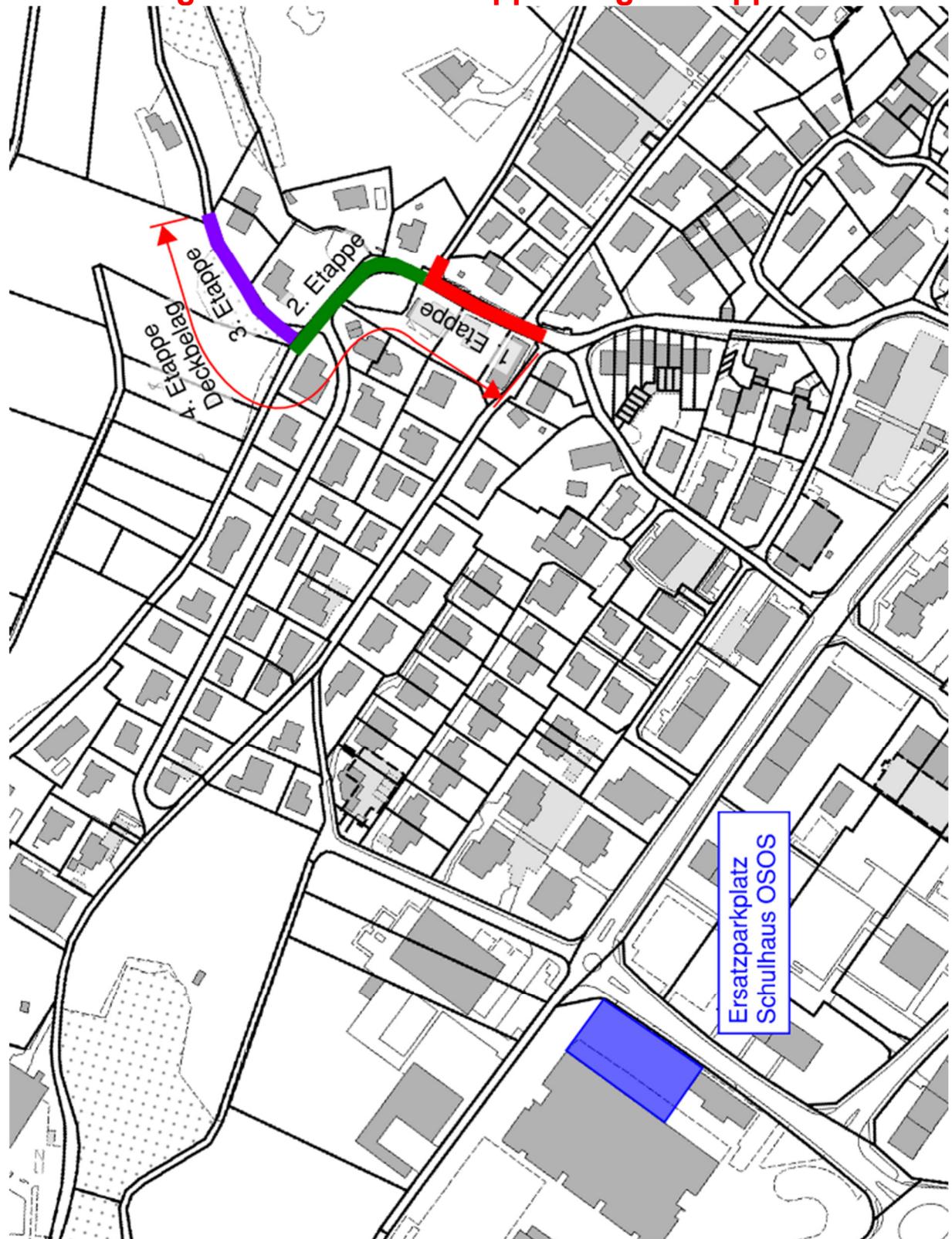


Etappenübersicht:

- 1. Bauarbeiten Oberdorfstr. 1. Etappe abgeschlossen**
- 2. Bauarbeiten Oberdorfstr. 2. Etappe bis Ende Dezember. 2025**
- 3. Bauarbeiten Greppenweg 3. Etappe Januar bis Februar 2026**
- 4. Deckbelag Oberdorfstr. + Greppenweg 4. Etappe Sommer 2026**



Merkblatt „Zurückschneiden von Sträuchern“

Das Zurückschneiden der Bäume und Sträucher entlang den Verkehrsräumen stellt insbesondere in der Vegetationsperiode eine Daueraufgabe dar. Nur so können klar definierte Verkehrsräume mit entsprechend guten Übersichtsverhältnissen, sowie die Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen, Fusswegen und Plätzen werden aufgefordert, die Bäume, Sträucher, Hecken und Einfriedungen, welche in den Strassen- bzw. Gehweg hineinragen zurück zu schneiden. Der Rückschnitt hat jeweils bis Ende Mai und Ende November, jederzeit aber auch auf Bedarf, zu erfolgen.

Dabei sind folgende gesetzlichen Vorgaben zu beachten:

Freihaltung Lichtraumprofil:

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss die Fahrbahn bis auf eine Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss der Freihalteraum Höhe mindestens 2.50 m betragen.
- Straßenlampen, Verkehrssignaltafeln, Spiegel, Strassennamensschilder und Hydranten dürfen nicht überwachsen sein.

